



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 22.07.2010

2010/222
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	15.09.2010	

Betreff

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW;
hier: a) Verlegung der Spielstätte des Fußballvereins SV Yeni Genclikspor
b) Vergabe der Stadtmeisterschaften im Fußball

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entscheidungsfindung in Sachen Spielstättenzuordnung für den Verein SV Yeni Genclikspor zur Kenntnis und lehnt den Bürgerantrag von Herrn Orhan Özmen ab, da es sich bei der Zuteilung von Sportstätten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
- Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht der Verwaltung zur Vergabe von Stadtmeisterschaften im Fußball zur Kenntnis. Aufgrund der Zuständigkeit des Stadtsportverbandes Castrop-Rauxel kann der Bürgerantrag zu diesem Punkt nicht vom Betriebsausschuss 1 beschieden werden. Die unter diesem Punkt aufgeführten Beanstandungen werden an den Stadtsportverband weitergeleitet.

Sachverhalt

- a) Herr Orhan Özmen, Geschäftsführer des Fußballvereins SV Yeni Genclikspor, beantragt im Rahmen eines Bürgerantrages mit Schreiben vom 27. Mai 2010, die Spielstätte des Vereins vom Sportplatz Merklinde an die Uferstraße in Castrop-Rauxel, Ortsteil Ickern, zu verlegen.

Dieses Anliegen wurde bereits mit Schreiben vom 15.06.2009 durch den Verein SV Yeni Genclikspor an die Verwaltung herangetragen. Nach verschiedenen persönlichen Gesprächen mit Herrn Özmen und anderen Vereinsvertretern hat der Bereich Sport und Bäder am 03. November 2009 ein Antwortschreiben an den Verein verfasst. In diesem Schreiben wurden die wesentlichen Gründe für die Ablehnung einer Verlegung zur Uferstraße dem Verein mitgeteilt. Da dieses Schreiben der Vorlage als Anlage beigelegt ist, werden hier nur noch einmal die wichtigsten Punkte zur Ablehnung aufgeführt:

1. Nutzung der Sportanlage Uferstraße durch die hiesigen Leichtathletikvereine;
2. Nutzung durch SSV-Sportabzeichenabnahme und Lauftreff Castrop-Rauxel;
3. verstärkte Nutzung durch den Hauptnutzer DJK Eintracht Ickern;
4. fehlende Umkleidemöglichkeiten (während der Trainingszeiten nur eine Umkleidekabine für Damen und Herren);
5. keine Infrastruktur für Verein vorhanden (Geräteraum, Verkaufsmöglichkeiten etc.):

Es ist nicht richtig, dass die Verwaltung nicht versucht hätte, eine einvernehmliche Lösung der beteiligten Fußballvereine herbeizuführen. So wurde angeregt, über Fusions- oder Kooperationsmodelle zu sprechen. Diese Gespräche führten jedoch zu keinen positiven Ergebnissen, sondern brachten im Gegenteil eine Eskalation der Situation zwischen den Vereinen DJK Eintracht Ickern und SV Yeni Genclikspor.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Verein DJK Eintracht Ickern bereits mehrere Jahrzehnte auf der Platzanlage Uferstraße beheimatet ist. Daher auch der Ausdruck „Heimverein“. Mit diesem Verein besteht auch ein Nutzervertrag über die Anlage, die den Verein zur Pflege und Unterhaltung sowie zum Schließdienst verpflichtet.

Der SV Yeni Genclikspor ist nur Nebennutzer auf der Sportanlage Merklinde. Ein weiteres Wachsen des Vereins, u.a. Aufbau einer Jugendabteilung, ist aufgrund der Belegungssituation auf den Castrop-Rauxeler Sportanlagen, auch in Merklinde (hier ist der Hauptnutzer SuS Merklinde mit einer großen Jugend- und Damen/Mädchenabteilung) nicht vertretbar. Eine Ausweitung von Spiel- und Trainingszeiten führt immer zu Einschränkungen bei anderen Vereinen. Vor allem im Winterhalbjahr sind die städtischen Sportanlagen durch den Trainingsbetrieb voll ausgelastet.

Neben den bereits genannten Gründen ist auch die besondere Situation der Trainingsmöglichkeit für die städtischen Fußballvereine in den Wintermonaten zu beachten. Da die Vereine VfB Habinghorst, Viktoria Habinghorst, VfR Rauxel und SV Dingen in den Wintermonaten (Oktober bis März) wegen fehlender Flutlichtanlagen bzw. der vorhandenen Rasenplätze nicht auf ihren Platzanlagen trainieren können, wird im Winterhalbjahr ein gesonderter Trainingsplan erstellt und den betroffenen Vereinen Ersatztrainingszeiten auf den übrigen Plätzen angeboten. Der VfB Habinghorst, zurzeit der höchstklassig spielende Verein in Castrop-Rauxel musste zum Beispiel im letzten Winterhalbjahr auf verschiedenen Anlagen trainieren.

Mit der Neuanlage der Uferstraße war geplant, den VfB Habinghorst, als im nördlichen Stadtgebiet ansässigen Verein, auch ortsnah unterzubringen. Sollte der VfB Habinghorst im Winterhalbjahr an der Uferstraße trainieren, wäre die Anlage mehr als ausgelastet.

Hinsichtlich der Austragung von Pflicht- und Freundschaftsspielen am Wochenende möchte die Verwaltung zunächst die Auslastung durch den ansässigen Verein Eintracht Ickern abwarten. Erfahrungsgemäß führt die Anlage eines Kunstrasenplatzes zu einer starken Expansion des auf der Anlage beheimateten Vereins.

Dies ist auch bereits bei der DJK Eintracht Ickern zu beobachten, wo die Jugendabteilung wieder starke Zuwächse zu verzeichnen hat und bereits eine 3. Seniorenmannschaft gegründet wurde. Auch die Damenabteilung verzeichnet inzwischen Zuwächse. Da auch alle Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, ist noch nicht absehbar, ob an Wochenenden freie Kapazitäten für eine oder mehrere Mannschaften, die am regelmäßigen Spielbetrieb teilnehmen, zur Verfügung stehen.

Alle diese sachlichen Argumente führten zu der Entscheidung, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Verein auf der Anlage zugelassen wird. Gegenüber dem Verein SV Yeni Genclikspor wurde seitens der Verwaltung immer betont, dass diese Entscheidung nicht für immer und ewig Bestand haben muss, sondern, falls sich die Rahmenbedingungen ändern, durchaus eine Nutzung durch den Verein zugelassen wird.

Anzumerken bleibt, dass die Zuteilung der städtischen Sportanlagen an die Sportvereine eine Aufgabe des Bereiches Sport und Bäder darstellt, die im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung erfüllt wird und eine politische Beschlussfassung nicht erforderlich macht.

- b) Für die Zuteilung der Ausrichtung von Hallenstadtmeisterschaften im Seniorenfußball ist allein der Stadtsportverband Castrop-Rauxel als Veranstalter zuständig. Die Stadt Castrop-Rauxel stellt die Sportstätte, in der Regel die Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule, zur Verfügung. Im Jahr 2009 war die Sporthalle der Willy-Brandt-Gesamtschule von den Sommerferien bis zum Jahresende aus Sicherheitsgründen komplett gesperrt. Als feststand, dass ein Sportbetrieb im Jahre 2009 nicht mehr möglich sein wird, wurden der Veranstalter (Stadtsportverband) und die Ausrichter der Stadtmeisterschaften (Senioren, Junioren, Alte Herren), somit u.a. auch der SV Yeni Genclikspor ca. sechs Wochen vor dem Termin der Stadtmeisterschaften davon unterrichtet, dass die WBG-Sporthalle nicht zur Verfügung steht. Eine städtische Ausweichhalle, die das Zuschaueraufkommen hätte aufnehmen können, stand nicht zur Verfügung. Der Stadtsportverband sagte daraufhin die Hallenstadtmeisterschaften im Fußball für 2009 ab.

Die im Bürgerantrag aufgeführten Beanstandungen zur Austragung der Hallenstadtmeisterschaft im Fußball betreffen das Verhältnis SV Yeni Genclikspor und Stadtsportverband und nicht die Stadt Castrop-Rauxel.

Beteiligte Bereiche	52			
Kurzzeichen				